



Waltraud Gruber, Bahnhofstr. 51, 85617 Aßling
Benedikt Mayer, Tegernauer Str. 12, 83550 Hirschbichl
Reinhard Oellerer, Lessingstr. 70 b, 85646 Anzing

Herrn Landrat
Gottlieb Fauth
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Aßling, den 8. Januar 2012

Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zum KSA am 23. 1. 2012 und zum Kreistag am 6. 2. 2012
Neufassung der Finanzrichtlinie des Landkreises Ebersberg

I. Vorbemerkung

Die Staaten Europas, insbesondere die Mitglieder der Eurozone, befinden sich derzeit in einer äußerst gefährlichen Schuldenkrise, deren Lösung neben vielen anderen Maßnahmen die rasche Rückführung der Schulden fast aller Mitgliedsländer erfordert. Auch die Bundesrepublik Deutschland, die derzeit noch als eine der Garanteländer für noch bedrohtere Volkswirtschaften dient, hat mit einer Verschuldungsquote von über 80 % des Bruttoinlandsprodukts längst die Schuldengrenze des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von 60 % überschritten. Dieser Verschuldungsquote liegen die Verbindlichkeiten aller staatlichen Ebenen, auch der Kommunen und Kommunalverbände zu Grunde. Der bayerische Gesetzgeber hat dem Rechnung getragen, indem er in Art 55, Abs. 1, Satz 2 LkrO auch die Landkreise auf die Einhaltung dieser Stabilitätskriterien verpflichtet.

Der Landkreis Ebersberg ist wegen seiner Lage in der prosperierenden Region München, seiner Bevölkerungsstruktur, seiner geringen Arbeitslosigkeit und vieler anderer positiver Faktoren in einer privilegierten Situation. Deshalb ist es mittelfristig ein realistisches Ziel, dass der Landkreis Ebersberg im Saldo schuldenfrei ist.

Dem gegenüber befinden wir uns derzeit in einer Situation, in der abzusehen ist, dass die vom Kreistag beschlossene Finanzrichtlinie nicht eingehalten wird.

Dort heißt es:

Es ist anzustreben, ab 2015 keine Nettoneuverschuldung mehr aufzubauen. Der Landkreis berücksichtigt hierbei stets die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Eine weitere Grundsatzdiskussion des Kreistages ist frühzeitig einzuberufen, wenn das Ziel, ab 2015 keine Nettoneuverschuldung mehr aufzubauen, zu scheitern droht.

Im Bericht des Finanzmanagements zu TOP 7 Ö des KSA vom 5. Dezember 2011 wird ausgeführt, dass

- **der Schuldenstand bis zum Jahr 2015 auf weit über 70 Millionen € ansteigen wird (S. 3)**
- **die Investitionen des Landkreises über seine finanzielle Leistungsfähigkeit hinausgehen (S. 3)**
- **dass dem Haushalt des Landkreises ein strukturelles Defizit droht, weil in den kommenden Jahren die Tilgungsleistungen die Abschreibung deutlich überschreiten werden (S.3)**
- **Zins- und Tilgungsleistungen insgesamt von 4,3 in 2012 auf 5,9 Punkte Kreisumlage bis 2015 steigen werden (Anlage 5)**

Zusammengefasst lässt sich aus unserer Sicht feststellen, **dass wir im Begriff sind**

- **die Finanzrichtlinie zu verletzen**
- **gegen die Bestimmungen der Landkreisordnung zu verstoßen**
- **die Leistungsfähigkeit der Kommunen für die Zukunft zu gefährden**
- **ein strukturelles Defizit aufzubauen**
- **unserer gesamtstaatlichen Verantwortung nicht gerecht zu werden.**

Es ist also unabdingbar, eine Grundsatzdiskussion zu führen und die Finanzrichtlinie neu zu fassen.

II. Analyse

Im Bereich der laufenden Ausgaben sind die Steuerungsmöglichkeiten der Politik begrenzt, aber sie sind vorhanden. Sie müssen mit Augenmaß, aber unter dem Grundsatz der Sparsamkeit genutzt werden. Dabei kommen uns derzeit die sinkende Arbeitslosigkeit und dauerhaft die Übernahme von Kosten im Sozialbereich durch den Bund zu Gute. Andererseits werden auf Grund der Steuergesetzgebung zum Abbau der kalten Progression erhebliche jährliche Steuerausfälle für die Kommunen prognostiziert.

Die erfreulichen Mehreinnahmen aus den Konjunkturpaketen I und II sowie die überraschend hohe Schlüsselzuweisung für 2012 sind als Einmaleffekte zu betrachten und dürfen nicht in die Kalkulation für künftige Haushalte einbezogen werden.

Der Investitionsbedarf für die kreiseigenen Gebäude, die sich entweder bereits in Umsetzung befinden oder aber für die Umsetzung vorgesehen sind, bleibt für die kommenden Jahre sehr hoch. Einsparungsmöglichkeiten sollten vom LSV nochmals detailliert untersucht werden. Zeitliche Streckungen könnten zu einer Begrenzung der Neuverschuldung beitragen.

Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass der Renovierungsbedarf bei den kreiseigenen Schulen danach zurückgeht und weitere Schulneubauten und –erweiterungen in den nächsten Jahren nicht notwendig sein werden, sofern es zu keinen Systemveränderungen kommt.

Bei Straßenbauten gibt es Chancen für Einsparungen. Dabei müssen auch die Kommunen in die Pflicht genommen werden, wenn ihre Planungen umfangreiche Neubauten zur Folge haben.

Erhebliche Risiken sehen wir jedoch bei der künftigen Baufinanzierung der Kreisklinik, die wahrscheinlich die Modernisierungsmaßnahmen in Zukunft nicht mehr aus eigenen Überschüssen erwirtschaften kann (Eigenbeteiligung).

Es ist davon auszugehen, dass die Bezirksumlage weiter ansteigt.

Die Erträge aus der dem Kreis direkt zufließenden Gewerbesteuer sind äußerst volatil und deshalb keine verlässliche, wenn auch willkommene Einnahmequelle.

Mit Investitionen in erneuerbare Energien könnte sich der Landkreis zusätzliches Einkommen erschließen.

III. Antrag

Der Kreistag gibt sich folgende neue Finanzrichtlinien:

- 1. Bis zum Jahr 2035 werden die Schulden des Landkreises im Saldo mit der dann vorhandenen Liquidität komplett zurückgeführt.**
- 2. Der Schuldenstand darf bis dahin 60 % des Gesamtbetrags der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.**
- 3. Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) wird auf 5 Mio € (derzeit ca. 4,5 Punkte Kreisumlage) begrenzt.**
- 4. Der Landkreis berücksichtigt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen. Deshalb wird die Haushaltsplanung darauf ausgerichtet, gemittelt über 3 Jahre Überschüsse von jährlich 3 Punkten der Kreisumlage zu erwirtschaften.**
- 5. Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 65 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden.**
- 6. Alle übrigen Regelungen der Finanzrichtlinie bleiben unverändert.**

Waltraud Gruber

Benedikt Mayer

Reinhard Oellerer